

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	27.01.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 31.08.2010 (AN/1570/2010)
aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 16.09.2010, TOP 7.2.5,
betr. Bebauungsplan Hugo-Junkers-Straße**

Text der Anfrage:

Beim Tag der offenen Tür auf dem Gelände der RIM war zu erfahren, dass sich die Situation beim Rangieren immer noch nicht wesentlich verbessert habe. Im Antrag aus dem Januar dieses Jahres wurde die Verwaltung gebeten, den Verursacher RWR aufzufordern, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Auf dem Gelände ist aber nichts geschehen.

Die SPD-Fraktion fragt daher an:

1. Hat die Verwaltung RWR bereits aufgefordert, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen?
2. Ist die Aussage richtig, dass die RWR nicht berechtigt war, Gleise zu kappen und daher für die Kosten einer Wiederherstellung verantwortlich ist?
3. Falls 1. mit Nein zu beantworten ist: Wann wird die Verwaltung RWR kontaktieren?
4. Was geschieht mit den denkmalgeschützten Kohlebunkern, die von RWR zubetoniert wurden?
5. Verhindern die von der DB entwidmeten Flächen, die jetzt unter die Planungshoheit des Rates fallen und die die Bezirksvertretung Nippes und der Stadtentwicklungsausschuss als Gewerbegebiet gewünscht haben, die Forderungen des Antrages vom Januar?

Stellungnahme der Verwaltung:**Zu 1.:**

Die Verwaltung kann die Firma RWR nicht auffordern, die Kappung der beiden Ausziehgleise nördlich des Eisenbahnmuseums wieder rückgängig zu machen, weil diese Maßnahme von der Bahn vor circa vier Jahren durchgeführt worden ist. Auch die beiden Prellböcke neuerer Bauart sind von der Bahn montiert worden. Auch die Rampe zum denkmalgeschützten Kohlebansen wurde von der Bahn zwecks Bau eines Betonkabelkanals teilweise abgetragen. Hierfür hat die Bahn bei der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Köln eine Erlaubnis gemäß § 9 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen eingeholt. Der verbliebene Rampenteil, der sich auf der an der RWR-Tochtergesellschaft veräußerten und zwischenzeitlich von Bahnnutzung freigestellten Fläche befindet, wurde zwischenzeitlich abgetragen. Im Bebauungsplan-Entwurf 64509/02 –Arbeitstitel: Gewerbegebiet Hugo-Junkers-Straße– liegen die beiden Ausziehgleise in einem Bereich, der nach wie vor bahnmäßig genutzt werden soll und somit im Plan als "Fläche für Bahnanlagen" nachrichtlich übernommen worden ist.

Zu 2.: entfällt

Zu 3.:

Sowohl die Firma RWR, die teilweise an die Firma Kolfenbach untervermietet hat, als auch die beiden Eisenbahnvereine im heutigen Eisenbahnmuseum sind Pächter der Bahn. Unstimmigkeiten zwischen den Nutzern der bahneigenen Flächen sind Angelegenheit der Bahn, die in ihren Verträgen festgelegt hat, dass die beiden Ausziehgleise nicht durch andere Nutzungen beeinträchtigt werden dürfen. Die Verwaltung kann hier somit nicht tätig werden.

Zu 4.:

Der denkmalgeschützte Kohlebansen liegt nach wie vor außerhalb der veräußerten ehemaligen Bahnfläche und der an die RWR verpachteten Bahnfläche. Er ist durch die RWR nicht tangiert worden. Es ist nicht auszuschließen, dass bahnmäßige Anlagen, die sich auf der an die RWR-Tochtergesellschaft veräußerten Teilfläche des ehemaligen Bahngeländes befunden haben, entfernt wurden. Es kann sich dabei nur um Anlagen handeln, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem denkmalgeschützten ehemaligen Betriebswerk (heutiges Eisenbahnmuseum) stehen.

Zu 5.:

Die zwischenzeitlich freigestellte (entwidmete) Bahnfläche, die entsprechend dem Bebauungsplan 64509/02 als Gewerbegebiet festgesetzt werden soll, tangiert schon die Forderungen der Bezirksvertretung Nippes insoweit, dass eine Verlängerung der Ausziehgleise aufgrund der geplanten Ausweisung des Gewerbegebietes nicht mehr möglich wäre. Da die Bahn aus denkmalschutzrechtlichen Gründen nicht aufgefordert werden kann, den Ursprungszustand wieder herzustellen, weil zum einen der Denkmalschutz nicht tangiert worden ist und zum anderen die Bahn selbst die Kürzung der Gleise vorgenommen und damit auch selbst die für eine bahnmäßige Nutzung erforderliche Länge der beiden Gleise bestimmt hat.

Die Verwaltung möchte abschließend darauf hinweisen, dass schriftliche Anfragen an die Bahn bis dato nicht beantwortet wurden. Es ist sehr langwierig, entsprechende Informationen einzuholen beziehungsweise zu bekommen.